



# Anerkannte Stellen

## Informationspapier für die die Ausbildung von Drohnenpiloten/innen gemäss Verordnung (EU) 2020/639

Datum: 22. Dezember 2020

Version 1.0

Aktenzeichen: BAZL-022.2-12/6/1/1/3

**Hintergrund:** Die EU regelt in der Verordnung (EU) 2020/639 die beiden Standardverfahren STS-01 und STS-02. Ab Dezember 2021 können sich Drohnenpilot/innen («Remote Pilots») für diese und später allenfalls weitere Standardverfahren ausbilden und qualifizieren lassen. Diese Ausbildung besteht aus einem **theoretischen** und einem **praktischen Teil** und verläuft damit in zwei Schritten:

1. **Theorie:** Der theoretische Teil entspricht der **Schulung und Prüfung**, wie sie für A2 (offene Drohnen-Kategorie) gefordert ist. Das heisst, der Pilot absolviert die online Schulung und Prüfung des BAZL für die Unterkategorie offen A2.
2. **Praxis:** Die Betriebsbedingungen der geplanten Drohnenoperation werden anschliessend in einem praktischen Teil geübt. Hierfür sind sogenannte «anerkannte Stellen» zuständig.

Anerkannte Stellen müssen definierte Anforderungen erfüllen, deren Einhaltung beim BAZL deklarieren und dürfen dann die entsprechende Ausbildung von Drohnenpilot/innen anbieten. Das BAZL überprüft diese Organisationen im Rahmen der Aufsichtstätigkeit (Audits / Inspektionen). Im Sinne einer Hilfestellung zeigt dieses Dokument auf, welche Anforderungen eine anerkannte Stelle erfüllen muss.

**Wichtig: Rechtlich bindend sind die relevanten EU-Verordnungen.**

### Welche Anforderungen werden an anerkannte Stellen gestellt?

Die Anforderungen der zuständigen Behörde (in der Schweiz das BAZL) an eine solche anerkannte Stelle sind in Anhang 3 der Verordnung (EU) 2020/639 aufgelistet. Jede Organisation, die sich für eine praktische Ausbildung von Drohnenpiloten anerkennen lassen will, muss dem BAZL eine **Erklärung über die Einhaltung der definierten Anforderungen** vorlegen. Dazu wird das Formular in Anhang 6 der Verordnung (EU) 2020/639 verwendet (siehe Vorlage am Schluss des Dokuments). Dieselben Voraussetzungen gelten für UAS-Betreiber/innen. Diese benützen statt des Formulars in Anhang 6 das Formular in Anhang 4 der Verordnung (EU) 2020/639.

### Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen an eine solche vom BAZL «anerkannte Stelle»:

- Die Organisation muss eine klare Trennung zwischen den Ausbildungstätigkeiten und sonstigen betrieblichen Aktivitäten nachweisen (Gewährleistung der Unabhängigkeit).
- Sie muss über geeignetes Personal mit den entsprechenden Kompetenzen verfügen und einen verantwortlichen Betriebsleiter bestimmen.
- Die Organisation muss über die nötigen Einrichtungen und Geräte verfügen.




- Die Organisation muss alle praktischen Fähigkeiten vermitteln, welche für das jeweilige Standardverfahren (STS) relevant sind. Sie deklariert im erwähnten Formular, für welches Standardverfahren (STS-01 oder STS-02) sie die Ausbildung anbieten will.
- Als Nachweis für die erworbenen praktischen Fähigkeiten muss die Ausbildungs-Organisation für jeden ausgebildeten Piloten einen Beurteilungsbericht erstellen. Dieser muss folgende Angaben enthalten: Identität des Drohnenpiloten und des Ausbildners, relevantes STS, erzielte Punktzahl bei der Prüfung (in Prozenten des Maximalwertes), Gesamtbeurteilung und gegebenenfalls Feedback zu Verbesserungs-Potenzial. Die anerkannte Stelle stellt dem Drohnenpiloten ein Zertifikat aus, sofern dieser ein zufriedenstellendes Niveau erreicht hat.

**Wichtig:** Die neuen EU-Standardverfahren sind ab Ende Jahr 2021 anwendbar. Deklarationen für die Anerkennung als Ausbildungs-Organisation gemäss obiger Beschreibung nimmt das BAZL ab dem 1. August 2021 entgegen (Vorsätzlich der Übernahme der neuen EU Drohnenregulierung in der Schweiz). Mit der Ausbildung darf ab Einreichung der Erklärung begonnen werden. Deklarationen, die vor diesem Zeitpunkt eingereicht werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt. Weitere Informationen u.a. die Adresse für die Eingabe solcher Deklarationen (Erklärungen) gibt das BAZL zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

Anlage 6

**Erklärung der Stelle, die beabsichtigt, sich die Durchführung der praktischen Ausbildung und Beurteilung der praktischen Fähigkeiten von Fernpiloten nach STS-x durch die zuständige Behörde anerkennen zu lassen**

STS-x			
 <p><b>Erklärung der Stelle, die beabsichtigt, sich die Durchführung der praktischen Ausbildung und Beurteilung der praktischen Fähigkeiten von Fernpiloten durch die zuständige Behörde anerkennen zu lassen</b></p>			
<p><b>Datenschutz:</b> Die in dieser Erklärung enthaltenen personenbezogenen Daten werden von der zuständigen Behörde nach der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt für die Zwecke der Durchführung, Verwaltung und Nachbearbeitung der auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2019/947 durchgeführten Aufsichtstätigkeiten.</p> <p>Sollten Sie weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wünschen oder beabsichtigen, Ihre Rechte wahrzunehmen, indem Sie z. B. Zugang zu Ihren Daten oder die Berichtigung ungenauer oder unvollständiger Daten verlangen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktstelle der zuständigen Behörde.</p> <p>Der Antragsteller hat jederzeit das Recht, bei der nationalen Datenschutzbehörde eine Beschwerde in Bezug auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzureichen.</p>			
Identifizierung der Stelle			
Vor- und Zuname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Person			
<p><b>Ich erkläre hiermit, dass</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— ich die Anforderungen in Anlage 3 zum Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 erfülle und</li> <li>— ich alle geltenden Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947, darunter auch die Anforderungen an den Betrieb nach STS.x, beim Betrieb eines UAS im Rahmen der Ausbildungstätigkeiten nach STS.x erfülle.</li> </ul>			
Datum		Unterschrift oder sonstige Verifizierung	